

Änderung Energiegesetz

Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom 27. Januar 2025; Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)

Ziel

Der Kanton Zürich soll bis 2040, spätestens 2050, die Treibhausgasneutralität («Netto-Null») erreichen.

Ausgangslage

Das Heizen mit fossilen Brennstoffen (z. B. mit Heizöl) und der CO₂-Ausstoss des Verkehrs machten im Kanton Zürich 2024 mehr als zwei Drittel der freigesetzten Treibhausgase aus. Der Rest stammte aus Industrie, Gewerbe sowie Land- und Abfallwirtschaft.

Im heutigen Energiegesetz des Kantons Zürich steht, dass jede Person ab 2050 noch höchstens einen CO₂-Ausstoss von 2.2 Tonnen pro Jahr verursachen soll. 2022 hat das Zürcher Stimmvolk entschieden, das **Netto-Null**-Ziel in die Kantonsverfassung aufzunehmen. Das heutige Energiegesetz widerspricht also der Verfassungsänderung von 2022. Deswegen muss das Energiegesetz geändert werden.

Dafür hat der Regierungsrat einen Gesetzesentwurf verfasst, welcher vom Kantonsrat überarbeitet wurde. Gegen den überarbeiteten Entwurf des Energiegesetzes wurde das **Kantonsratsreferendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Änderung des Energiegesetzes angenommen wird, wird das Netto-Null-Ziel gesetzlich verankert. Bis 2040, spätestens aber bis 2050, soll also die Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Der Kanton und die Gemeinden sollen dafür klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen (z. B. CO₂-arme Baustoffe oder E-Fahrzeuge) einkaufen und dadurch fördern. Auch sollen sie ihre Gebäude klimafreundlicher bauen und sanieren (z. B. mit Solaranlagen).

Zudem muss der Regierungsrat bei neuen Gesetzen, Vorlagen und Beschlüssen angeben, wie klimaverträglich diese sind. Ausserdem muss der Kantonsrat der langfristigen Klimastrategie und dem Bericht über den Stand der Umsetzung zustimmen.

Kantonsratsreferendum

Der Kantonsrat erarbeitet und beschliesst Gesetze. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über kantonale Gesetze ab. Ergreift aber mindestens ein Viertel der Kantonsrät/-innen (45 von insgesamt 180 Kantonsrät/-innen) gemeinsam das Referendum, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung.

Netto-Null

Treibhausgasneutralität oder «Netto-Null» bedeutet, dass nur so viel Treibhausgase ausgestossen werden, wie auch aus der Luft entfernt werden können. Treibhausgase entstehen unter anderem durch das Verbrennen von fossilen Brennstoffen (z. B. Öl, Kohle und Gas). Treibhausgase verhalten sich ähnlich wie die Plastikfolie bei einem Treibhaus. Die Sonnenstrahlen gelangen zwar auf die Erde und erhitzen den Boden, die Wärme entweicht aber nicht mehr ins Freie. Ähnlich entsteht auch der Klimawandel.

Ja

Argumente Befürworter/-innen

- Es braucht dringend Massnahmen, um die Folgen des Klimawandels (z. B. Hitzewellen und Hochwasser) zu mindern.
- Je schneller fossile Brennstoffe (z. B. Heizöl) durch klimafreundliche Energie ersetzt werden, desto weniger Schaden kann durch den Klimawandel entstehen.
- Der Klimawandel trifft die Schweiz stark. Der Kanton Zürich trägt Mitverantwortung, um dagegen vorzugehen.

Nein

Argumente Gegner/-innen

- Seit einer Abstimmung 2023 gilt auf Bundesebene das Netto-Null-Ziel bis 2050. Es kantonal für 2040 festzulegen, ist unnötig.
- Es wird schon schwierig, das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Es bis 2040 umzusetzen, ist unrealistisch.
- Die Gesetzesänderung sorgt für hohe Ausgaben. Allein Bevölkerung und Wirtschaft müssen jährlich rund eine Milliarde Franken tragen.

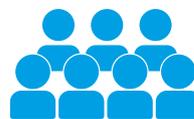
Kantonsrat



Ja

97 Ja
70 Nein
0 Enthaltungen

Regierungsrat



Nein